



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: 6. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Ohlstadt

2. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans

1. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: 6. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Ohlstadt. Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Ohlstadt hat am 07.07.2016 beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ohlstadt für das Gebiet

„Beiderseits der Waxensteinstraße“

öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 10.01.2017 ersichtlich und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 655, Gemarkung Ohlstadt.

Das Änderungsgebiet ist folgendermaßen umgrenzt:

- Im Westen:** durch ein Teilstück des Bahnhofsweg
- Im Norden:** von der Wohnbebauung Kramerstraße
- Im Osten:** durch ein Teilstück des Breitenweg
- Im Süden:** durch die landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 671

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 07.07.2016 kann samt Begründung in der Fassung vom 07.07.2016 und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept vom 27.04.2016 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 19.01.2017 bis 20.02.2017

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

Des Weiteren können die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Ohlstadt (www.ohlstadt.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Rathaus Wegweiser – Bauamt – Bauleitplanung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs samt Begründung wurde das Architekturbüro Vera Winzinger beauftragt.

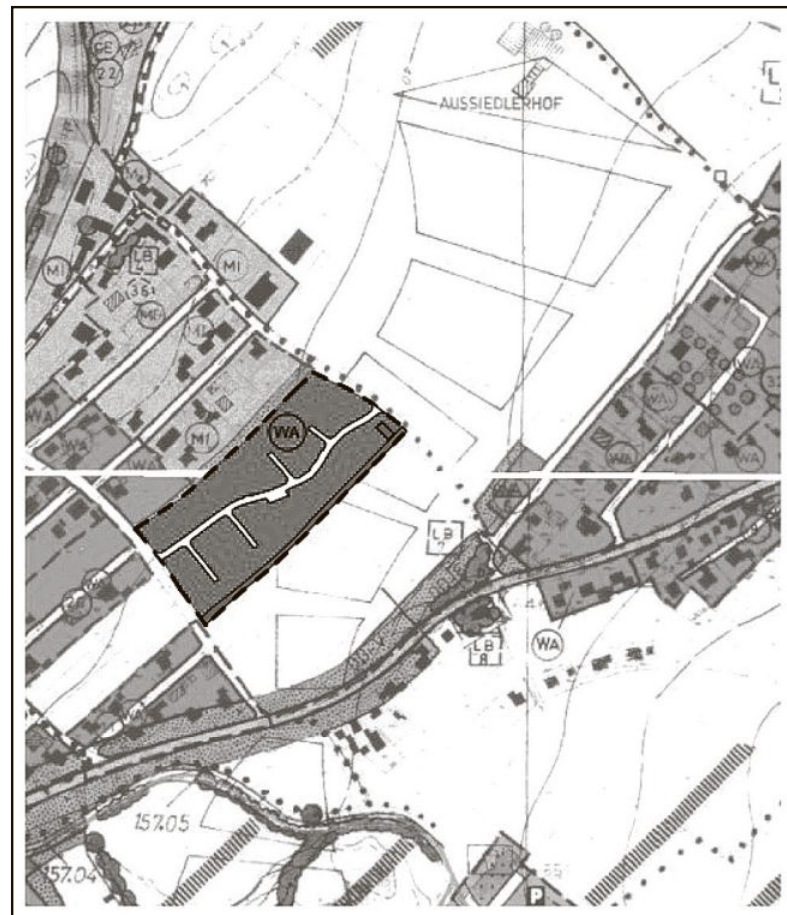
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter
- Arten und Lebensräume (Vorkommen geschützter Bienen, in der Nähe Biotope und FFH-Gebiet, Auswirkungen auf den Lebensraum)
- Boden/Geologie (Auswirkungen der Flächenversiegelung)
- Wasser (Versickerung des Niederschlagswasser über Sickerschächte)
- Klima/Luft (Lokalklima, Auswirkungen zur Kaltluftentstehung)
- Landschaftsbild (Vorprägung, Planauswirkungen)
- Mensch/Immissionen (Verkehr, Lärmbelastigung)
- Schutzgebiete, Kultur und Sachgüter (keine Schutzgebiete, Baudenkmal in 140 m Entfernung)
- Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern nicht zu erwarten

und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Planung, sowie Planungsalternativen.

- Umweltrelevante Gutachten
- Bodenuntersuchung zur Ermittlung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes vom 15.03.2016 von der Blasy + Mader GmbH, Eching a. Ammersee
- Niederschlagswasserbeseitigungskonzept vom 27.04.2016 vom Ing. Büro Kokai, Polling (Sickerschächte für einzelne Parzellen, Mulden-Rigolen-System für öffentliche Straße)

Ohlstadt, 11.01.2017
Gemeinde Ohlstadt



Lageplan vom 10.01.2017

2. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans. Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 12.01.2017 beschlossen, die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für den Bereich

„Wacht“

erstmal der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekanntzugeben.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 04.01.2017 ersichtlich und umfasst das Grundstück Fl.Nr. Fl. Nr. 509 (Teilfläche) Gemarkung Ohlstadt.

Das Änderungsgebiet ist folgendermaßen umgrenzt:

- Im Westen:** durch das Gelände der Kläranlage, Fl.Nr. 509, Gemarkung Ohlstadt
- Im Norden:** durch das Gelände der Kläranlage, Fl.Nr. 509, Gemarkung Ohlstadt
- Im Osten:** durch den Feld- u. Waldweg Wachtweg, Fl.Nr. 504, Gemarkung Ohlstadt
- Im Süden:** durch das Gelände der Kläranlage, Fl.Nr. 509, Gemarkung Ohlstadt

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 04.01.2017 kann samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 04.01.2017 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 19.01.2017 bis 20.02.2017

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

Des Weiteren können die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Ohlstadt (www.ohlstadt.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Rathaus Wegweiser – Bauamt – Bauleitplanung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ohlstadt, 18.01.2017
Gemeinde Ohlstadt



Lageplan vom 04.01.2017

Garmisch-Partenkirchen, 19.01.2017

Landratsamt
Anton Speer
Landrat